

Der geänderte Plan liegt in der Zeit vom

16.05.2011 bis 15.06.2011

während der Dienststunden (außer Feiertage und 03.06.2011)

Montag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der

**Gemeindeverwaltung Birkenwerder
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder**

Foyer 1.OG zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ihre Einwendung für das jetzt laufende Verfahren muss bis zum

29. 06. 2011

bei der Anhörungsbehörde, Landesamt für Bauen und Verkehr, Dez. 11,
Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten

eingegangen sein!

Das Aktenzeichen lautet 1138-AHB-662.11

Im Rathaus Birkenwerder werden Ihre Einwendungen ebenfalls entgegen-
genommen und weitergeleitet.

Bürgerinitiative A10-Nord

www.bi-a10-nord.de

post@bi-a10-nord.de



Letzte Gelegenheit für Einwendungen zum 6-streifigen Ausbau A10

Bis zum 15.06.2011 liegen noch die geänderten Planunterlagen für den 6-streifigen Ausbau des Berliner Autobahnringes im Bereich Hohen Neuendorf – Birkenwerder im Bauamt aus.



Hinweise für Ihre Einwendung zur aktuell laufenden Auslegung der Pläne vom 16.05. bis 15.06.2011

Zusätzlich zur Schilderung ihrer persönlichen Betroffenheit sollten Sie die bisher nicht berücksichtigten grundsätzlichen Forderungen nochmals benennen.

Bitte verwenden Sie Ihre eigenen Formulierungen, da bei gleichlautenden Schreiben die Einwände zusammengefasst werden können!

Hier einige Stichpunkte der wichtigsten Forderungen:

- Offenlegung der Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Lärmwerte sowie der Verkehrsprognose 2025
- Keine Teilauslegung, sondern komplette Planunterlagen zur Einsicht vorlegen
- Verhängung des lärmindernden Fahrabnabels von Havelbrücke bis Heideplanbrücke
- Keine Grenzwertüberschreitungen an Fassaden u. im Außenbereich, d.h. kein passiver, sondern aktiver Lärmschutz zur uneingeschränkten Nutzung des Außenbereichs und zur Werterhaltung des privaten Eigentums
- Lärmschutzwände beidseitig eng anliegend an der Trasse und im Mittelstreifen innerhalb der Ortsdurchfahung
- Keine Anhebung des Autobahniveaus
- Koordinierter Lärmschutz an den Schnittpunkten der B96 und der Bahntrasse in Birkenwerder

- Durchführung einer ganzheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung für alle in der Region Birkenwerder und Hohen Neuendorf geplanten Projekte und ihre Vorlage im Beteiligungsverfahren
- Keine Parkplätze und Tank- und Rastanlagen wie jetzt geplant nahe der Ortslage Bergfelde
- Keine Unterbrechung des Lärmschutzwalls in Höhe Ortslage Bergfelde

- Verhängung des südlichen Lärmschutzwalls mindestens bis Brückenbauwerk Heideplan (BW82Ü3)
- Lärmschutz bei nordostwärtiger Windrichtung fehlt
- Es ist nicht ersichtlich, wie die übrigen geplanten Großprojekte (Eisenbahn, 380 kV-Leitung, zusätzlicher Fluglärm usw.) in der Planung Berücksichtigung finden

Nur aktive Maßnahmen am Entstehungsort der Störungen werden die Anwohner wirkungsvoll vor Immissionen und Wertverlust des privaten Eigentums schützen. Nur Lärmschutz ohne Lücken und über die Ortslagen hinaus kann die Lärmbelastung wirksam reduzieren. Es muss in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die Möglichkeit einer Einhausung mit einem Photovoltaik-Kraftwerk hingewiesen werden. Nur sie ist in der Lage, eine großflächige Belastung abzuwenden. Die wirtschaftlichen Aspekte, die damit verbunden sind, müssen ebenfalls eine Berücksichtigung finden.

Der Erörterungstermin für die gesamten Einwendungen von 2009 und 2011 soll nach der Sommerpause, im Herbst 2011 stattfinden, stelle das Landesamt in Aussicht. Darüber hinaus werde jeder, der eine Einwendung gemacht hat, eine persönliche Antwort erhalten—was gleichwohl nicht bedeutet, dass der Einwand ändernd auf die Planung wirkt. Hier werden unterschiedliche Interessenlagen gegeneinander abgewogen und, wenn es schlecht läuft, die eigenen Bedenken „weggewogen“. Was wir brauchen, ist aktiver Lärmschutz an der Autobahn und an der Eisenbahn, insbesondere dann, wenn weitere Lärmquellen hinzukommen, gegen die es keine aktiven Maßnahmen gibt (Hochspannungseitung/Fluglärm).

Im April lief die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Zuge dessen haben die Kommunen mit anwaltlicher Hilfe erneut Stellung genommen. Die Erörterung der Einwendungen dieser Träger ist für Mitte Juni angesetzt.